

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

## I. Wirtschaftsplan

### Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 16. November 2021 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2022 wird
  - a. im Erfolgsplan
    - mit einem Ertrag von 2.193.112,00 €
    - mit einem Aufwand von 2.193.112,00 €
    - somit einem Gewinn von 0,00 €
  - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)
    - mit Einnahmen (Deckungsmittel) von 1.663.473,08 €
    - mit Ausgaben von 1.663.473,08 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2022 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2022 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 16. November 2021

Für den Gemeindevorstand

gez. Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger  
- Bürgermeister -

## II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2022 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße  
-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Heppenheim  
01.03.2022

### Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

4. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Interkommunales Breitbandnetz IKbit“** für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 €**

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Behrendt

Behrendt  
Abteilungsleitung

### **III. Offenlegung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 07. März 2022, bis einschließlich Freitag, 18. März 2022, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth ([www.gemeinde-fuerth.de](http://www.gemeinde-fuerth.de)) eingesehen werden.

Fürth/Odenwald, den 04. März 2022

Gemeinde Fürth / Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger  
- Bürgermeister -